



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Artikel 12 und 13 DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Verfahren...
OK.EWO - Einwohnermeldeverfahren

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

- Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben bezüglich des Meldewesens nachzukommen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist ...

Gemeinde Engelsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg,
T 08634-6207-0, F 08634-6027-23, E gemeinde@engelsberg.de W www.engelsberg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Engelsberg...

Herr Matthias Englbrechtlinger, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg,
T 08634-6207-19, F 08634-6207-23, E matthias.englbrechtlinger@engelsberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben...

- Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben bezüglich des Meldewesens nachzukommen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 DSGVO in Verbindung mit...

- - Meldedatenverordnung (MeldDV),
- - 1.Bundesmelledatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV),
- - 2.Bundesmelledatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV),
- - Bundesmeldegesetz (BMG),
- - § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV),
- - Personalausweisgesetz (PAuswG),
- - Passgesetz (PaßG),
- - Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG),
- - 39e Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG),
- - § 30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30a und §30b Bundeszentralregistergesetz (BZRG),
- - § 139b Abgabenordnung (AO),
- - § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57 - §60 Personenstandsverordnung (PStV),
- - § 10 Absatz 7 Satz1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV vom 07.06.2011),
- - § 58c Soldatengesetz (SG)

erhoben und verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bundesdruckerei nach §6a PaßG
- Sperrlistenbetreiber nach §10 Abs. 5 PAuswG
- Bundesdruckerei (Ausstellung von Personalausweisen) nach §12 PAuswG
- Waffenerlaubnisbehörden nach §9 MeldDV
- Sprengstoffbehörden nach §10 MeldDV
- Schulen (Durchsetzung der Schulpflicht) nach §28 MeldDV
- Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt nach §29 MeldDV, § 10 2.BMeldDÜV
- Abfallbehörden nach §31 MeldDV
- Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nach §32 MeldDV i. V. m. §4 Abs. 2, 3 und 4 sowie §5 Abs. 2 BevStatG
- Ehrung von Alters- und Ehejubilaren nach §33 MeldDV
- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach §34 MeldDV i. V. m § 42 Abs. 1 und 2 BMG
- Datenübermittlung an den Bayerischer Rundfunk (Beitragsverwaltung) nach §35 MeldDV sowie § 10 Absatz 7 Satz 1 RBeitrStV
- Ausländerbehörden nach §72 Abs. 1 und 2 AufenthV
- Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach §4 2.BMeldDÜV und § 58c SG
- Datenstelle der Rentenversicherungsträger nach §6 2.BMeldDÜV
- Bundeszentralregister nach §7 2.BMeldDÜV
- Kraftfahrtbundesamt nach §8 2.BMeldDÜV
- Bundeszentralamt für Steuern nach §9 2.BMeldDÜV, §39e Abs. 2 Satz 2 EStG, § 139b AO
- Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister nach §11 2.BMeldDÜV
- Meldebehörden nach Art. 5 BayAGBMG, §33 BMG sowie 1.BMeldDÜV
- Datenübermittlung an andere öffentliche Stellen nach §34 BMG
- Datenübermittlung an ausländische Stellen nach § 35 BMG i. V.m. §34 Abs. 1 Satz 1 BMG
- automatisierter Abruf einer anderen öffentlichen Stelle nach § 38 BMG
- automatisierte Datenübermittlung an die Suchdienste nach §43 BMG
- regelmäßige Datenübermittlungen an die Suchdienste nach §43 BMG
- einfache Melderegisterauskunft nach §44 BMG
- erweiterte Melderegisterauskunft nach §45 BMG
- Gruppenauskunft nach §46 BMG
- Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen wie Parteien, Wählergruppen, Presse, Rundfunk sowie Adressbuchverlage nach §50 BMG
- Datenbereitstellung für das bayerische Behördeninformationssystem nach §7 BayAGBMG i. V. m. § 3 BMG

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (ein Drittland/ eine internationale Organisation) zu übermitteln.

- Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung ... (für 1 Jahr, längstens ... Jahre, bis zur Volljährigkeit usw.) gespeichert.

Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG

1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

Ausnahmen:

1.16 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung

1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.18 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.19 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.20 Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.21 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod

1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod

1.24 Ankunftsachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod

2.) Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

3.) Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

4.) Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird

Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung und -verarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe Seite 1 dieses Informationsblattes) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus

- - Meldedatenverordnung (MeldDV),
- - 1.Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV),
- - 2.Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV),
- - Bundesmeldegesetz (BMG),
- - § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV),
- - Personalausweisgesetz (PAuswG),
- - Passgesetz (PaßG),
- - Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG),
- - 39e Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG),
- - § 30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30a und §30b Bundeszentralregistergesetz (BZRG),
- - § 139b Abgabenordnung (AO),
- - § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57 - §60 Personenstandsverordnung (PStV),
- - § 10 Absatz 7 Satz1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV vom 07.06.2011),
- - § 58c Soldatengesetz (SG)